

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 9. Sonnabends den 10. Januar 1829.

Bekanntmachung.

Da die hiesigen Stadt-Obligationen sub Nris. 2828 2829 3164 3384 3385 3387 3391 3536 3610 4038 4083 4111 4129 4135 4142 4150 4157 4167 4202 4204 4214 4267 4273 4353 4363 4364 4405 4434 4469 4495 4508 4521 4531 4534 4541 4545 4554 4586 4628 4630 4646 4675 4732 4799 4811 4827 4830 4842 4853 4917 4930 4977 4995 5038 5050 5059 5061 5076 5087 5092 5122 5127 5132 5155 5206 5220 5232 5264 5282 5298 5308 5318 5356 5362 5381 5421 5435 5443 5504 5525 5578 5633 5675 5748 6017 6099 in dem diesjährigen Weihnachts-Termine Behufs der Zinsen-Erhebung nicht präsentirt worden sind, so machen wir den dermaligen unbekannten Inhabern dieser Stadt-Obligationen hierdurch bekannt: daß der Zinsfuß davon von Termino Johannis 1829 an auf 4½ pCt. herabgesetzt worden ist.

Zugleich bemerken wir: daß, wenn vielleicht der eine oder der andere Inhaber der gedachten Obligationen sein Capital zu Johannis künftigen Jahres zurück zu begehren gemeint seyn sollte, wir seine diesfällige Kündigung noch bis zum 31. Januar 1829 anzunehmen bereit sind. Sollte aber bis dahin keine Kündigung erfolgen, so kann solche alsdann erst wieder am Johannis-Termine 1829 selbst gemacht und angenommen werden. Breslau den 29. December 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Posen, vom 7. Januar. — Gestern sind Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen, nebst Ihrem erhabenen Gemahl, dem Königl. Statthalter des Großherzogthums Posen, Herrn Fürsten Radziwill Durchlaucht, in Begleitung Ihrer erlauchten Familie, vom Schloß Antonin, und Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Ordinat von Sulkowski vom Schloß Reysen hier angekommen.

Deutschland.

München, vom 20. December. — Gestern sind Se. Hoheit der Herzog Maximilian mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von hier nach Tegernsee abgereiset. — Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die verwittwete Königin in ein Paar Wochen dahier eintreffen und Ihr neues Hôtel im Garten zu Biederstein beziehen.

Nürnberg, vom 1. Januar. — Der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Langenau, Präsident der Bundes-Militair-Commission in Frankfurt a. M., ist auf der Reise dahin, von Wien kommend, gestern hier eingetroffen.

Durch die getroffene Einrichtung, daß die Briefpost zwischen München und Nürnberg von heute an, anstatt wie bisher über Augsburg, direct über Ingol-

stadt, Eichstädt und Weißenburg befördert wird, ist die Correspondenz von München und Altbaiern mit Nürnberg, dem nördlichen Baiern, Preußen, Sachsen, dann Bamberg, Würzburg, Frankfurt, Rheinpreußen, den Niederlanden u. s. w. fast um 24 Stunden gegen bisher beschleunigt.

Frankreich.

Paris, vom 30. December. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist am 27sten aus Beauvais hieher zurückgekehrt. Am Abend desselben Tages war noch ein Minister-Rath bei ihm.

Der Globe betrachtet in einem großen Aufsatze den Gang und Character des jetzigen Ministeriums, dessen auswärtige Politik er besonders in Bezug auf die griechische Angelegenheit lobt. Nach einer Darstellung der allgemeinen Lage der Politik in jetziger Zeit, geht er auf das innere Wirken des Ministeriums über, und wirft ihm in diesem Gebiete Schwäche und Unentschiedenheit bei guten Absichten vor. „Wir wollen nur ein Beispiel anführen — heißt es in dem Aufsatze. Das wichtigste und nöthigste Gesetz für uns ist das über die Verwaltung der Departements und Communen. Das Ministerium weiß dies und ernannte darum eine Commission, um ein solches Gesetz zu entwerfen; es setzte aber diese Commission gleich so fehlerhaft zusammen, daß darin weder eine Gewähr für die Vorzüglichkeit des Gesetzes, noch für eine gute Aufnahme desselben bei den Kammern lag. Baron Mounier redigirte einen Gesetzentwurf, der dem geheimen Rathe vorgelegt ward. Nach einer kurzen Discussion ergab sich, daß der Entwurf weder die Oeffentlichkeit noch die Prüfung in den Kammern vertragen könne; man schickte ihn der Commission zurück, die nach einigen Versuchen muthlos ward und ermüdete. Endlich legte man die Sache ganz bei Seite, und es ist gewiß, wenn man es auch nicht zugiebt, daß man den Beginn der Sitzung abwarten und nach der Stimmung der Kammer einen bestimmten Entschluß fassen will. Es wird mit diesem Gesetze wie mit dem über die Wahllisten gehen, man wird es geben, wenn die Nothwendigkeit es erheischt und in der Gestalt, wie die Majorität es annehmen will. Wir beklagen uns nicht darüber; das Gesetz wird dadurch nicht schlechter, und was das Ministerium öffentlich bewilligt, ist mehr werth, als das, was es bei verschlossenen Thüren beschließt. Aber wie kann es Einfluß auf die öffentliche Meynung gewinnen, wenn es nie den Wünschen der Nation entgegenkommt. Das Mißliche dieses Benehmens wird jetzt allgemein empfunden und daraus entspringt der Wunsch einer Veränderung des Ministeriums und die Vorstellung, daß es wirklich wechseln wird. Vielleicht glauben die Minister selbst daran. In unsern Augen würde jeder Wechsel unzeitig, wenn nicht gefährlich seyn. Man spricht von dem Eintritte einiger neuen Mitglieder in den Ministerrath, aber wer möchte wohl ohne Garantieen, ohne deutliche Beweggründe und in Abwesenheit der Kammern eintreten? Die Herren v. Chateaubriand, Pasquier und Molé stehen aus verschiedenen Gründen den Ministern zunächst. Ihre Freunde meynen, keiner derselben wolle allein eintreten, und alle drei könnten nicht Minister werden, ohne eine völlige Aenderung hervorzubringen. Beginge einer von ihnen den Fehler, sich zu isoliren, so würde er sich verlieren, ohne das Ministerium im Mindesten zu befestigen. Noch mehr gilt das Gesagte von den Namen, die man seit einigen Tagen häufig genannt hat. Mehreren unter ihnen wünschen wir Ruhm und Glück, aber für ihr und unser Bestes hoffen wir, daß die Leitung der Staatsgeschäfte nicht in ihre Hände fallen werde. Wir sind mit dem jetzigen Ministerium zufrieden und wünschen, daß es mit sich selbst zufrieden seyn möge. Wir legen keine große Wichtigkeit auf seine Spaltungen. Wenn man Gerüchten glauben darf, so ständen auf der einen Seite Hr. Hyde de Neuville, der mit großherzigen Gesinnungen ein lebhaftes Interesse für die von seinem Vorgänger im Marine-Departement begonnenen Verbesserungen verbindet; Graf Roy, der schon durch sein friedliches Verhältniß zu Hrn. v. Villele auf Seiten der Nation ist; Hr. v. Vatismenil, dem keine andere Zuflucht mehr übrig bleibt, seitdem er der Congregation durch die Erweckung des öffentlichen Unterrichts und der Volkserziehung den Krieg erklärt. Für diese erklärt sich manchmal Hr. v. la Ferronnays, dessen Loyalität bekannt ist, vielleicht auch Hr. v. Caux, der sich in seinem Departement tüchtig und im Ministerrathe klug benimmt. Auf der andern Seite sitzen der Großsiegelbewahrer mit seinen Grundsätzen eines Staatsraths, Hr. v. Martignac mit seinen Traditionen aus der vorigen Verwaltung, Hr. v. Saint-Cricq mit den Grundsätzen und Ueberlieferungen aller Staatsräthe und aller Ministerien. Niemand weiß und will es auch nicht wissen, für wen der Herr Bischof v. Beauvais stimmt. Wäre diese Spaltung auch wirklich vorhanden, so ist an ihrer Dauer zu zweifeln. Hr. v. Martignac zeichnet sich mehr durch die Biegsamkeit seines Talents, als durch die Consequenz seiner Ansichten aus; der Großsiegelbewahrer ist mehr ein geschickter Legist, als Staatsmann, und man weiß, daß er sich leiten läßt. Wissen wir also unsern Einfluß gut zu benutzen, und spricht die Kammer sich deutlich und klar aus, so steht einer Eintracht des Ministeriums mit der öffentlichen Meynung nichts im Wege. Die Vertheidiger desselben sprechen ganz leise von Hindernissen, welche die Minister manchmal in einem gewissen Stadtviertel (um uns eines constitutionellen Ausdrucks der Engländer zu bedienen) fänden. Ohne zu prüfen, ob die Entschuldigung gültig, erwiedern wir aber, daß das Factum falsch ist."

Die Gräfin von Saint-Aldegonde wird am 6ten k. M. mit ihren Kindern und in Begleitung ihres Schwagers, des Herzogs von Mortemart, die Reise nach St. Petersburg antreten, wohin sie ihrem Gemahl folgt, der mit einem höhern Grade aus den diesseitigen in russische Dienste übergetreten ist.

Ein hiesiges Blatt, welches im hohen Grade das Vertrauen der Minister genießt, meldet, es habe Ursache zu glauben, daß die Expeditionsarmee in Morea im Anfange des nächsten Frühjahrs, wenn nicht schon früher, nach Frankreich zurückkehren werde. Diese Rückkehr, bemerkt die Gazette, würde indessen blos in Folge einer Convention, durch welche die Griechen gegen jeden weitern Angriff gesichert wären, statt haben können, und eine solche Convention könnte keine andere als die Annahme des Londoner Vertrags oder eine besondere Stipulation seyn. Man dürfte sich hiernach die Sendung des Hrn. Jaubert nach Konstantinopel erklären können, und daraus schließen, daß die Räumung Moreas von dem Resultat der Schritte dieses außerordentlichen Abgesandten abhängt.

Die französischen Truppen waren, nach Nachrichten aus Navarin vom 22. November, in folgender Art vertheilt: Das 13te Linien-Regiment und eine Artillerie-Compagnie steht in Navarin, das 8te und 58ste Linien-Regiment, ein Regiment Cavallerie und eine Ingenieur-Compagnie liegen in Modon, wo sich auch das Hauptquartier der Armee befindet. Das 27ste Linien-Regiment steht in Koron; die andern Truppen stehen zum Theil bei Navarin, zum Theil bei Patras in ihren Cantonnirungen. — Einem Schreiben aus Modon zufolge, hat die griechische Regierung mit der Organisirung ihrer Militairmacht den Anfang gemacht; schon sind Stämme zu den Regimentern gebildet, und eine Reitschule ist eröffnet. Oberst Fabvier, den man erwartet, wird diese Einrichtungen vervollkommnen. Fast alle festen Plätze von Morea sind tapferen griechischen Capitains, wie Canaris und Nikitas, übergeben. Die Polizei und die Wache in den Städten und Festungen ist noch zwischen Franzosen und Griechen getheilt. Es ist zu wünschen, daß die Gränzen des neuen Griechenlands bald durch Verträge festgestellt werden, damit die in allen Theilen des Orients zerstreuten Hellenen eine Gewähr für ihre Emancipation erhalten und in ihr freies Vaterland zurückkehren können.

Viele Unglückstage müssen im verflossenen Gewerbsjahre Frankreichs angezeichnet werden. Die Milliardenbudgets fangen an, ihre Früchte zu tragen. Seit mehr als zehn Jahren ist im Ganzen nur an indirekten Steuern und droits réunis eine Masse von fünf Milliarden, beinahe eine ähnliche an Grund- und andern direkten Seuern, in den öffentlichen Schatz geflossen. Vieles davon ist ganz aus dem Umlaufe getreten, und bei der zunehmenden Betriebsamkeit des Auslandes und wegen seiner Repressalien, nicht wieder kompensirt worden; ein Theil blieb in Spanien, oder ging in Renten nach der Fremde, oder wurde für Schifsmaterial nach dem Norden und nach Amerika geschickt, oder für auswärtige sowohl als französische Kolonialzucker, für Kaffee und Baumwolle, oder endlich für fremdes Eisen, Pottasche, Wolle und Vieh ausgegeben. Allerdings gewinnen die französischen Gewerbe an allen diesen fremden Materialien, aber ihren Gewinn ziehen sie größtentheils nur aus dem hochgepriesenen Verbrauch im Innern. Dieselbe Summe, die jetzt weniger aus dem Auslande zurückkommt, belebt auch weniger die Gewerbe Frankreichs. Die Industrie selbst fängt an zu bangen, weil auch die Gewerbe, die noch Geld besitzen, nur in der Mauth und in deren schweren Armen ihren Schutz finden. Verzweiflung droht dem Gewerbe des Winzers; der Wein von Frankreich, der für dasselbe einst das war, was die Baumwolle und der Zucker für Amerika, ist in allen fremden Ländern entbehrlich geworden oder hoch besteuert; der innere Verbrauch würde die geringen Weine, die dem Winzer kaum 2 Fr. 50 Cent. (70 Kreuzer) die hundert Flaschen werth sind, etwa noch aufräumen, aber der Fiscus fordert von jeder dieser Flaschen wenigstens 4 Centimen, und nicht selten, je nachdem die Waare oft umgesetzt wird, zehn Mal mehr, so daß gute und schlechte Weine unverbraucht im Lande bleiben. Das inländische Eisen befriedigt nur den achten Theil des Bedarfs, und doch, damit es die Konkurrenz des fremden Eisens aushalten möge, wird letzteres mit jährlichen 40 Millionen belegt. Der französische Waldbesitzer sieht den Steinkohlengräber für seinen Todfeind an. Alle Wollengewerbe, die sonst die Krone des französischen Fabrik-Fleißes waren, leben nun unter dem Schutze der Mauth durch die Verbote der feinen Wolle, und so werden nach und nach feine französische Tücher eine Seltenheit. Die französische Bank will kein Papier unter 4 Prozent, sie darf keins über diesen Preis diskontiren. Nur die Regierung hat noch Kredit, weil nur sie Budgets machen kann. Die Börse von Paris liegt in ihren letzten Zügen; anstatt der Millionaire spielen jetzt dort Weiber, und schließen Kontrakte von 100 oder 200 Fr. Renten für Monatsende. Die Sensale begnügen sich damit, einige Coupons der spanischen Rente an die armen Rentirer zu verkaufen, welchen nach ihrem Verluste an den Cortes und an den Dreiprozents noch der Glaube an den König Ferdinand übrig geblieben ist. (Allg. Ztg.)

Ein liberales Blatt meynt, das Gerücht von einer neuen Expedition nach Algier sey vom Publikum so aufgenommen worden, wie es ein so kostspieliges und nutzloses Unternehmen verdienen würde, nämlich mit allgemeiner Mißbilligung. Nichtsdestoweniger sey es erwiesen, daß man sich im Ministerrathe mit dieser Frage beschäftige, und daß sogar ein Mitglied desselben sehr eifrig für die Annahme des Projekts gestimmt habe;

ein solcher Beschluß möchte vielleicht manchen Ehrgeiz befriedigen, von Männern aber, die das Interesse ihres Landes mit Unpartheilichkeit und kaltem Blute prüfen, könne er nimmermehr gebilligt werden.

Der berüchtigte Marquis von Maubreuil hat unter dem 12ten d. M. den Fürsten von Talleyrand vor das Friedensgericht citiren lassen, um eine Summe von 2,478,850 Fr. als Entschädigung und Interessen der Verluste in Anspruch zu nehmen, die er in Folge der Mission erlitten haben will, mit welcher der Fürst von Talleyrand 1814 als damaliger Präsident der provisorischen Regierung, seiner Angabe nach, ihn beauftragt haben soll. Der Fürst hat der Citation keine Folge geleistet.

Von den nach Gibraltar geschickten hiesigen Aerzten sind, nach den neuesten Nachrichten von dort (vom 11ten,) zwei, nämlich die Herren Louis und Trousseau, selbst vom gelben Fieber befallen worden, jedoch nur leicht, so daß man ihre baldige Widerherstellung erwartete.

In dem Sprengel von Bayonne ist ein Hausvater, der eine Protestantin geheirathet hatte, so sehr von den Einwohnern und dem Maire, einem getauften Juden, gequält worden, daß er endlich, nach mehreren Monaten des gefahrvollsten Lebens, mit Weib und Kind die Gegend verlassen mußte.

Aus Toulon schreibt man vom 23. December, daß die ägyptischen Offiziere Achmet Bey, Jacub Aga und Mustapha Aga, welche längere Zeit in Frankreich verweilen, und nach Paris gehen wollten, Briefe aus Alexandrien erhalten hätten, denen zufolge sie zu Lande nach Triest reisen würden, um sich dort nach ihrer Heimath einzuschiffen.

Spanien.

Pariser Blätter schreiben aus Cadix vom 12. Dec.: „Die Ruhe, welche die Französischen Truppen während ihrer Anwesenheit hier aufrecht erhielten, wird jetzt häufig von einer Masse von Dieben und Uebelthätern gestört; in einer Nacht wurden gegen 60 dieser Herumstreicher eingefangen. Neulich wurde ein Französischer Priester ermordet. Die Königl. Spanische Kriegs-Fregatte Iberia, welche mehrere mit ihr zugleich von Havana auslaufende Kauffahrteischiffe escortiren sollte, ist allein auf der hiesigen Rhede erschienen, hat aber auf Ansuchen der Handelskammer von dem hiesigen General-Commandanten sogleich Befehl erhalten, wieder in See zu gehen und bei den Caps Sainte Marie und Saint Vincent zu kreuzen, um die Kauffahrer zu erwarten, welche in großer Gefahr sind, von den Amerikanischen Corsaren gekapert zu werden. Die Iberia hat viel Colonialwaaren und bedeutende Summen baaren Geldes mitgebracht; die Kauffahrer haben viel Zucker am Bord."

England.

London, vom 27. December. — Der Courier sagt, der gestern hier angekommene Königsbote habe nicht, wie man fälschlich angezeigt, Depeschen von Hrn. Stratford Canning, sondern aus Paris, Neapel und von Corfu mitgebracht. Am 4. December waren die Botschafter noch in Poros.

Nach offiziellen Berichten ward im Laufe des November-Monats für 440,746 Quarter fremdes Getreide, hauptsächlich Weitzen, die zum inneren Verbrauch bestimmt waren, der Zoll bezahlt und 414,256 Quarter (wovon jedoch nur 104,991 Quarter Weitzen) befanden sich zu Ende des Monats noch unter Verschluß. Demnach betrug die ganze Einfuhr an Getreide im November 855,002 Quarter. Man erwartet noch bedeutende Zufuhr, so daß der ganze vom Auslande bereits erhaltene und noch zu erhaltende Vorrath größer ausfallen wird, als man nach den nicht sehr günstigen Erndten in andern Ländern vorauszusetzen berechtigt war. Daß der hohe Kornpreis nicht schwerer auf dem Lande lastet, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß man das Brod durch andere Gegenstände ersetzt und namentlich durch Kartoffeln. Ein so hoher Preis von Weitzen, wie gegenwärtig, hätte früher Alles in Unruhe versetzt, während er jetzt wenig gefühlt zu werden scheint. In Nord-Deutschland hat die Benutzung der Kartoffeln als tägliche Nahrung noch mehr zugenommen, und wahrscheinlich ist das mit ein Grund, daß, bei der gut ausgefallenen Kartoffel-Erndte, von dort aus so viel Getreide hat hieher gesandt werden können.

Der Globe stellt über den Frieden zwischen Brasilien und Buenos-Ayres folgende Betrachtung an: „Diejenigen, welche es mit den neuen Staaten von Amerika gut meinen, müssen sich Glück dazu wünschen, daß ein Krieg seine Endschaft erreicht hat, welcher der Entwickelung der Kräfte und der festen Begründung an sich friedliebender Regierungen nothwendig hinderlich seyn mußte; obgleich ein anderer — wir hoffen indeß kein langwieriger — zwischen Columbien und Peru auszubrechen droht. Bis jetzt haben die neuen Staaten die Erwartungen, welche man von ihnen hegte, nicht gerechtfertigt; bis jetzt macht ihre Geneigtheit zum Streit, sowohl mit ihren Nachbarn als unter einander, es sehr zweifelhaft, ob das, was sie an friedlichem Zustande eingebüßt, durch dasjenige aufgewogen wird, was sie an Freiheit gewonnen haben. Die Kraft, welche Buenos-Ayres in dem nun beendigten Kriege entwickelt hat, ist übrigens merkwürdig, und dient vielleicht zur Richtschnur, wie die Civilisation von Südamerika vorschreiten muß. Während der längsten Zeit des Krieges kann man sagen, daß die Stadt Buenos-Ayres ganz allein gegen Brasilien kämpfte. Unter den Auspicien solcher Städte muß die Civilisation zunehmen."

Welche Vorstellung man hier von englischen Studenten hat, ergiebt sich aus einem in dem vorgestrigen Blatte der Times befindlichen, mit W. X. Y. unterzeichneten Artikel, worin der Einsender ein Klagelied darüber anstimmt, daß man auf den Gedanken gekommen sey, das neue Königs-Collegium im Regents-Park anzulegen, wo schon so Vieles zur Störung aller Freude der ruhig Spazierenden oder ihren Geschäften Nachgehenden angebracht worden; „aber jetzt — heißt es darin — sind wir mit einem Uebel bedroht, das schlimmer als alle vorigen ist, dem Königs-Collegium, wo eine Schaar Jünglinge zusammenkommen würden, wahrscheinlich bei Weitem lärmender und um Vieles ausgelassener, als die Bären, Kängurubs, Wölfe und die Tigerkatze in der anstoßenden Menagerie." Die Times selbst trägt kein Bedenken, hinzuzufügen: „Unser Correspondent hat ganz recht, ein Collegium im Park würde viel ärger seyn, als eine Menagerie von wilden Thieren, es wäre denn, daß man die letzteren auch nach Gefallen herumstreifen ließe."

Ein Mechaniker zu Manchester beschäftigt in diesem Augenblick über hundert Menschen, um Dampfmaschinen zur Kattunfabrikation in Ostindien zu bauen. — Uebrigens werden Dampfmaschinen nachgerade auch schon zu häuslichen Zwecken gebraucht. In einer Materialhandlung zu Hull bewegt eine Dampfmaschine von 3 Pferde Kraft eine Kaffeemühle.

Zur Beleuchtung des Aeußern von Windsor-Castle bedient man sich einer neuerfundenen Gas-Art, welche aus Harz bereitet wird.

Der berüchtigte Diebeshehler Ikey Solomons, der bekanntlich aus dem Gefängnisse Newgate entwischte und nach Neuyork entfloh, hat sein Handwerk in jener Stadt fortgesetzt. Dem Schein nach handelt er mit Bijouterien, Uhren und dergl., wirklich aber setzte er in Verbindung mit 2 Engländern falsche Wechsel in Umlauf. Als er entdeckt und einer seiner Mitschuldigen gefänglich eingezogen wurde, ging er an Bord desselben Schiffes, welches ihn — da man ihn in einem andern nach Südamerika gegangen glaubte — verfolgte, nach Südamerika.

Die letzten Stürme und hohen Fluthen haben an einigen Strandgegenden höchst werthvolle Sachen, auch viel Gold, geprägtes und ungeprägtes, aus dem Meeresschoße aufgewühlt und ans Land getrieben. So bewährt sich das englische Sprichwort: „Es ist ein schlechter Wind, der Niemand was Gutes zuführt", und manche Küstenbewohner verdanken dem Sturm eine gute Weihnachten.

Gibraltar, vom 11. December. — Der hiesige Platz-Major Falla hat auf Befehl des Gouverneurs Sir Don ein Danksagungs-Schreiben an die fremden Aerzte Alcantara, Diaz, Rodriguez, Mery und a. m. bekannt gemacht, welche bisher den Dienst in den Kranken-Anstalten versehen, und nunmehr von den vor Kurzem angekommenen englischen Aerzten abgelöst werden. Es sind nur etwa noch 130 Kranke, und in den letzten vier Tagen starben nur 11 Menschen. In wenig Tagen hoffen wir von der furchtbaren Krankheit ganz befreit zu seyn. — Eine französische Kriegs-Fregatte ist, von Toulon kommend, in die hiesige Bai eingelaufen, und hat mehrere Kasten mit Arzneimitteln für die Hospitäler mitgebracht. — Die Krankheit ist in fortwährendem Abnehmen begriffen, und man ist schon im Stande gewesen, das Noth-Hospital in der neuen Kirche zu schließen, auch sind bereits zwei Wagen, deren man sich zur Fortschaffung der Leichen nach dem Begräbniß-Platze bediente, verbrannt worden. — Mit dem englischen Packetboot ist am 28sten v. M., der General-Chirurgus Pyon daselbst angelangt, der von der englischen Regierung dahin geschickt worden ist, um das ansteckende Fieber in seinen Grund-Symptomen zu studiren und dessen weiteren Folgen möglichst vorzubeugen. Man hofft allgemein die günstigsten Resultate von diesem berühmten Arzt, der ohne Zweifel Alles aufbieten wird, das Vertrauen wieder zu gewinnen, welches die Sanitäts-Behörde unter seinem Vorgänger schon ganz verloren hatte.

Schweiz.

Der Courier français schreibt aus Freiburg vom 23. December: „Die hiesigen Jesuiten lassen in diesem Augenblicke den Grundstein zu einem dritten Gebäude legen, das unter dem Namen Lyceum bestimmt ist, die Externen aufzunehmen. Die Fonds dazu sind theils durch Actien, theils durch fromme Schenkungen zusammengekommen. Das Gebäude erhält große Keller für die Weinmassen, welche von den großen Weinbergen, die das Collegium im Canton von Waadt besitzt, geerndtet werden, und einen bedeutenden Handels-Artikel bilden. Der Pater Pöhlmann, Procurator des Collegiums, ist mit der Führung dieses Geschäfts beauftragt, wozu er sich anderweitig die nöthigen Kenntnisse erworben. Das Lyceum wird auch einen großen Versammlungssaal erhalten, der den Namen „Kapelle der großen Congregation" führen soll. Diese Brüderschaft ist sehr zahlreich, und zu ihr gehören alle vornehmen Freiburger. Die nächste im Range ist die Congregation der Herren und Bürger, an welcher alle Kaufleute und Handwerker Theil nehmen; eine dritte Congregation bilden sämmtliche Handwerks-Gesellen. Diese drei Vereine werden von Jesuiten geleitet. Die Frauen sind unter sich zu einer Schwesterschaft zusammengetreten, welche viel Einfluß auf die Armen hat."

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Jassy, vom 17. December — Dem Vernehmen nach haben mehrere Truppenabtheilungen Befehl erhalten, zur Verstärkung des in Bulgarien komman-

direnden Generals Roth nach Babadag aufzubrechen. Man schließt daraus, daß die Türken ihre Angriffe auf die russischen Winterquartiere fortsetzen. (Allg. Z.)

Tiflis, vom 27. November (9. December.) — Da der Graf Paßkewitsch es thunlich gefunden den größten Theil der Truppen in dem Gebiete von Chol, unter Befehl des Generalmajors Pankratjew gegen die Türken anzuwenden, so hat er demselben aufgetragen, nach dem Paschalik von Bajazed zu marschiren und das dort agirende Detaschement zu verstärken. Das Commando über die in Choi zurückbleibenden Truppen und die Verwaltung des dortigen Gebietes ist dem Obrist Schwezow anvertraut worden. Am 11. November erreichte General Pankratjew Bajazed und übernahm den Befehl des linken Flügels der aktiven Truppen. Die Ankunft frischer Streitkräfte im Paschalik Bajazed, hat die Türken bewogen unserem Detaschement zu weichen und ihr Heer nach Erzerum und Musch zurückzuziehen. Selbiges soll, wie man vernimmt, der zunehmenden Kälte wegen, in die Winterquartiere entlassen werden. Von den übrigen türkischen Gebieten, die den Russischen Waffen unterworfen sind, erhält man die befriedigendsten Nachrichten hinsichtlich der bisher daselbst herrschenden vollkommenen Ruhe.

Italien.

Rom, vom 24. December. — Am 20sten d. M. ertheilte der Erzbischof von Constantinopel, Joseph della Porta, in der Basilica vom Lateran, 108 jungen Geistlichen die Weihen verschiedener Grade.

Gestern begab sich Se. königl. Hoheit der Prinz Paul von Würtemberg nach dem Vatican, um Se. päpstliche Heiligkeit zu besuchen, von welcher er mit der seinem hohen Range gebührenden Auszeichnung empfangen wurde.

Das Diario di Roma sagt: „Die englischen Zeitungen erzählen, Herr O'Connell habe in den Versammlungen der katholischen Association Irlands wiederholt von Versuchen gesprochen, welche die hannöversche Gesandtschaft in Rom gemacht haben soll, um den Abschluß eines Concordats zwischen dem heiligen Stuhle und Großbrittannien zu Stande zu bringen. Hier ist davon nichts bekannt."

Türkei.

Konstantinopel, vom 28. November. — Wie man vernimmt, ist der Pforte durch den niederländischen Gesandten ein Auszug aus einem Schreiben des Herrn Stratford-Canning zugekommen, worin derselbe zu dem Herrn Baron von Zuylen von Verabredungen spricht, welche auf die Wiederherstellung des griechischen Staats Bezug haben. Er versichert, die englische Regierung habe dabei neuerdings das Interesse der Pforte vertheidigt, sich dem Ansinnen Frankreichs, die Gränzen Griechenlands bis an die Meerbusen von Arta und Volo auszudehnen, widersetzt, und nur in die Begränzung Griechenlands auf Morea und die Cycladen gewilligt, welche dann auch von den beiden andern Mächten einstweilen angenommen worden sey. Um den Divan auf die bevorstehende offizielle Vorlegung dieses Beschlusses vorzubereiten, und zugleich dessen Meinung zu erfahren, theilte Herr Baron von Zuylen dem Reis-Effendi auf konfidentiellem Wege das ihm zugekommene Schreiben mit, und erbat sich dessen Ansicht darüber. Mit so vieler Höflichkeit indessen der Reis-Effendi das Vertrauen des niederländischen Gesandten auch zu würdigen wußte, so soll er doch auf die Frage: „Was die Pforte zu thun gedenke, wenn ihr der Beschluß der Mächte zukommen, und sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, entweder demselben ihre Zustimmung zu geben, oder ohne ihre Einwilligung Griechenland anerkannt zu sehen?" ausweichend geantwortet, und zu verstehen gegeben habe, er, der Reis-Effendi, sey nur das Organ, nicht die Seele des ottomannischen Ministeriums, und er müsse erst seine Collegen hören, bevor er ein Urtheil fällen oder eine Antwort geben könne. Was ihn selbst anlange, so verkenne er die gute Absicht der englischen Regierung nicht, er wolle auch der französischen Regierung keinen Vorwurf machen, nur begreife er nicht, daß von der Wiederherstellung eines griechischen Staats in jener Form die Rede seyn könne, da er sich von dem griechischen Staate einen ganz andern Begriff mache, und den Gedanken an einen Umsturz des ottomannischen Reichs in Europa durchaus damit verbinden müsse. Nicht in Aegina, nicht in Napoli sey der Sitz der Herrscher Griechenlands gewesen, sondern in Istambol, und habe die Pforte einstens ihrer Marine dem Besitz dieser Kaiserstadt zu verdanken gehabt, so müsse sie auch durch die wachsende Marine der Bewohner des Archipels den Verlust derselben vor Augen sehn. Wie könne man also ihre Zustimmung dazu verlangen! — Es scheint mithin, als ob der Reis-Effendi nicht für die Anerkennung der Griechen gestimmt sey, und daß die Pforte jeden dahin gehenden Antrag zurückweisen werde, so viel ihr auch an einer Ausgleichung mit den Kabinetten von England und Frankreich liegen mag, und ob sie gleich manches Opfer bringen würde; um die HH. Stratford-Canning und Guilleminot wieder in Konstantinopel zu sehen. — An der Vertheidigung der Hauptstadt wird noch immer eifrig gearbeitet, und obgleich kein Fremder in die Nähe dieser Arbeiten gelassen wird, so bemerkt man doch von Ferne, nach welchem großen Maaßstab die Vorkehrungen getroffen werden. Ueberhaupt sieht man aus allen Maaßregeln der Regierung mit welchem Nachdrucke sie den künftigen Feldzug zu führen gedenkt, und daß sie sich durch die bisherigen Ereignisse weder einschläfern noch einschüchtern läßt.

Bucharest, vom 8. December. — Hier stieg die Kälte vor einigen Tagen auf 19 Grade. Auch neh-

men die ansteckenden Krankheiten daselbst einen sehr bösartigen Charakter an, die Zahl der Kranken und Sterbenden in den Lazarethen ist im Zunehmen, und es sterben nur allein in den wenigen innerhalb der Stadt gelegenen Spitälern 40 bis 50 Menschen täglich. Man sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, ein neues Militairlazareth in einem unsern der Stadt gelegenen Kloster einzurichten, zu dessen schneller Herstellung alle dortigen Zimmerleute in Requisition gesetzt wurden. Die Türken wagen sich von Zeit zu Zeit in kleinen Abtheilungen auf das linke Donau-Ufer, plündern, brennen einzeln gelegene Häuser nieder, und setzen sodann schnell wieder über den Fluß; indessen gelang es unlängst, dreizehn dieser Verwegenen gefangen zu nehmen, die in das russische Hauptquartier gebracht wurden. In Bucharest sollen sich gegenwärtig 500 russische Offiziere aufhalten, welche vor einigen Tagen Befehl erhielten, sich zu ihren auf dem Lande liegenden Regimentern zurückzubegeben. Von den in der Stadt und der nächsten Umgebung liegenden Truppen haben drei Regimenter Ordre erhalten, schleunigst nach Varna aufzubrechen, indem Omer Vrione Miene macht, sich dieses Platzes wieder zu bemächtigen. Auch versichert man, die Türken seyen bei Silistria über die Donau gesetzt, und hätten drei Dörfer in Brand gesteckt. Nach Briefen aus Fockschan fiel vorige Woche eine große Menge Schnee, wodurch abermals viele Menschen zu Grunde gingen."

Griechenland.

Ancona, vom 23. December. — Nach Briefen aus Otranto sollen die drei Botschafter dem Grafen Capodistrias erklärt haben, daß die Halbinsel Morea und die Cycladen von den drei Mächten in Schutz genommen seyen, und daß letztere keinen Angriff auf dieses Gebiet von Seite der Pforte dulden, sondern als gegen sich gerichtet betrachten würden, wogegen sie aber von der griechischen Regierung Vermeidung Alles dessen forderten, was der Pforte Gelegenheit zu Klagen und Repressalien wegen Verletzung des türkischen Territoriums Anlaß geben könnte. Ob diese Erklärung das künftige Griechenland auf Morea und die Cycladen definitiv beschränke, ist in dem bezeichneten Schreiben nicht bestimmt, sondern sie scheint eine Art von Provisorium zu seyn, welches bei der förmlichen Anerkennung des neuen Staats die Erweiterung seiner Gränzen erlauben, ja selbst nöthig machen könnte, wenn die Pforte nicht die gehörigen Garantien für dessen Sicherheit giebt. Es ist daher wohl noch unentschieden, was in Zukunft unter dem Namen Griechenland begriffen seyn wird, so wie auch über dessen künftige Regierungsform nichts ausgesprochen seyn mag. Denn auch hier kann die Pforte einwirken, und von ihrer Nachgiebigkeit oder ferneren Zurückweisung jeder Vermittelung der Mächte wird der Einfluß abhängen, den sie bei Bestimmung der innern Verhältnisse der Griechen haben wird. Die griechische Regierung, welche ganz durch die Rathschläge der drei Botschafter geleitet wird, wird ihr Betragen nach der erhaltenen Erklärung einrichten, und trifft Anstalten, alle Feindseligkeiten über die gedachte Gränzlinie hinaus zu verhindern. Es heißt, Graf Capodistrias habe Commissarien nach Candia geschikt, um die dortigen Griechen zum Frieden aufzufordern, und den Mißvergnügten ein Asyl in Morea anzutragen. Auch dem General Church sollen Befehle zugegangen seyn, so weit es möglich die Feindseligkeiten einzustellen. Noch melden diese Briefe, daß in Nauplia eine aus Griechen und Philhellenen bestehende Kommission niedergesetzt werden soll, mit dem Auftrage, über die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen, und die Armee zu organisiren; man glaubte, daß der Obrist Fabvier, welchen man nächstens aus Frankreich zurück erwartet, das Präsidium dabei erhalten werde.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nachrichten aus Mexiko vom 2. November zufolge ist Sir Robert Wilsons Sohn daselbst, auf seinem Wege von Bogota nach England, angekommen und giebt einen günstigen Bericht über den Stand der Dinge in Columbien. Das Fort von Perote, welches der von den Generalen Rincon, Calderon und Valderiez verfolgte Santa Ana verlassen hatte, ist den Truppen der Regierung unter Oberst Gomez übergeben worden. Man sagt indeß, der bisherige Präsident stehe mit Santa Ana im geheimen Einverständniß, was bei der nächsten Zusammenkunft des Congresses, dessen neue Deputirte größtentheils Yorkinos sind, von bedeutenden Folgen seyn könnte, indem es sich leicht ereignen dürfte, daß man die Stimmenmehrheit von 2 Staaten, welche für Pedraza votirt haben, unberücksichtigt ließe, die Stimmen auf diese Weise gleich stellte, und so Guerrero noch nachträglich zum Präsidenten erwählte. Indessen sind dies bloß ganz unbestimmte Gerüchte, die noch dazu durch die so eben stattgehabte Vertreibung der Rebellen viel von ihrer Wichtigkeit verlieren. Santa Ana wird wahrscheinlich eiligst nach Guatimala fliehen müssen. Die Gerüchte von einem Angriffe Seitens der Spanier finden keinen Glauben; auch ist die Regierung durch kräftige Maaßregeln gegen einen solchen geschützt. Ein Decret der gesetzgebenden Versammlung verbietet bei schwerer Strafe alle geheimen Gesellschaften.

Miscelle.

Am 18. December fand zu Speyer eine Feierlichkeit statt, die seit den Tagen der französischen Revolution nicht mehr gesehen worden war, nämlich: die feierliche Einkleidung zweier Novizinnen und die Wiedererrichtung des Klosters der Dominicanerinnen zur heil. Magdalena unter Hasenpfuhl.

Dr. Fischer, Präsident der medicinischen Akademie zu Moskau beschreibt (in seinem Werke über Perlfischerei in Rußland) eine Perle, die im Besitze eines griechischen Kaufmanns zu Moskau, Namens Zosima, war, und die vielleicht nicht ihres Gleichen mehr hatte. Sie soll aus Ostindien stammen und ward in einer dreifachen, kostbaren Büchse aufbewahrt. Die unschätzbare Perle wiegt 27⅞ Karat, oder fast eine Viertel Unze, ist vollkommen sphärisch, von einem Glanze, der den des hochpolirten Silbers übertrifft, völlig durchsichtig und so glatt, daß sie, auf Papier gelegt, wie Quecksilber einherrollt.

Alle mit Korn nach England beladene Schiffe, welche in der Ems lagen, sind am 29. December bei Südostwind in See gelaufen.

In Köln werden bereits die lustigen General-Versammlungen der Carnevalsfreunde zum diesjährigen Fasching abgehalten.

„Nach den letzten Berichten über die Begebenheiten in Mittel-Asien zu schließen, hat die den Usbeken angestammte Plünderungs- und Vertilgungs-Sucht, Streitigkeiten zwischen der Bucharei und Chiwa erzeugt. Ein dauernder Friede zwischen den Beherrschern von Maveralnahar, Kokant, u. s. w. scheint ein Ding der Unmöglichkeit zu seyn. Die Ruhe, die dort nie von langer Dauer ist, tritt jedesmal nur ein nach völliger Erschöpfung durch die blutigen Streitigkeiten, zu denen die Räubereien der Usbeken Anlaß geben, eines Volkes, daß nie anders als durch eine fremde Gewalt, wie die der Persischen Schachs: Abbas und Nadir, hat gebändigt werden können. — Durch ihr kriegerisches Ansehen und durch den Grad von Kultur, zu welchem die Usbeken der Bucharei gelangt sind, haben diese vor allen übrigen ihnen verwandten Völkerstämmen immer einen gewissen Vorrang behauptet und und auf sie einen entschiedenen moralischen Einfluß ausgeübt; deswegen ist die Bucharei diesen letztern ein Gegenstand beständiger Furcht, während sie ihnen gleichwohl nicht selten bei verschiedenen unglücklichen Vorfällen zur Zuflucht gedient hat. Der letzte Chan, Emir Haidar, ein frommer und friedliebender Regent, zog die Ruhe dem Siegsgeräusche vor, und begnügte sich mit der Bestrafung der Räuberhorden, die von Zeit zu Zeit es wagten in sein Gebiet einzufallen. Batyr, einer seiner Söhne und gegenwärtig Chan der Bucharei, ist, wie es scheint, in dieser Hinsicht ganz von ihm verschieden; sein unternehmender und kriegerischer Geist entflammt die Usbeken denen er Chowaresmien (oder Charesmien) als ersten Gegenstand ihrer Eroberung zeigt. Im Laufe dieses Herbstes hat er den Chiwensern, die bis jetzt die Stadt Merwa besessen hatten, den Krieg erklärt und niemand zweifelt an seinem Waffenglück, denn Allakul, jetziger Chan von Chiwa ist schwach und muthlos, und seine Macht durch Mißhelligkeiten mit seinem Bruder erschüttert. Schon sind mehrere Dörfer in Chiwa von den Bucharen verwüstet worden. — Auf seine gerechte Sache vertrauend, hat zwar Allakul dem Batyr Chan einen Gesandten entgegengeschickt, der sich nach der Ursache dieses Ueberfalles erkundigen soll, allein dieser ist zurückbehalten, und den Bucharen zu abermaligen Invasionen in Chiwa Befehl gegeben worden; zu gleicher Zeit hat Batyr Chan einen Theil seiner Armee in die Steppen gesandt, um dort seine aus Rußland kommenden Karavanen gegen jeden Angriff der Chiwenser zu schützen. „Von einer andern Seite zeigen die Usbeken von Chiwa Eifersucht gegen ihre Stammgenossen von Kokant, deren Staat durch die Einverleibung der reichen Handelsstädte, Turkestan und Taschkent, an Umfang und Macht sehr gewonnen hat. Die am Syr Daria wohnenden und dem Chan von Chiwa unterworfenen Kirgisen sind in großer Anzahl in Kokant eingefallen, haben eine Menge Einwohner niedergemacht und reiche Beute davon getragen."

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 7ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 8. Januar 1829.

Alexis Freiherr v. Buddenbrock.
Eleonora Freyin v. Buddenbrock, geb. Baronesse v. Hettersdorff.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag um 2½ Uhr, am Starrkrampf und Stickfluß erfolgte Ableben meines innigst geliebten Gatten, des hiesigen Kaufmanns Joh. Ludw. Werner, im 45sten Jahre seines Alters, zeigt, um stille Theilnahme bittend, tiefgebeugt, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Eleonora Werner, geb. Junggebauer.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 10ten: Der Taubstumme. Schauspiel in 5 Acten, von Kotzebue. Herr Neustädt, vom Theater zu Leipzig, Abbé de l'Epée, und Demoiselle Caroline Sutorius, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, Julius Graf v. Solar, als erstes Debut.

Beilage zu No. 9. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. Januar 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Hesselbach, F. W., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Differential- und Integral-Rechnung mit den nöthigen Verwandlungen der Functionen. gr. 8. Dresden. 20 Sgr.

Nehring, G., über philosophische Kunst. 1s Heft, eine historische Vorfrage. 8. Stuttgart. broch. 23 Sgr.

Ueber Mängel des höheren Unterrichtswesens, besonders im Königreich Hannover. gr. 8. Hamburg. br. 13 Sgr.

Roßhirt, Dr. C., Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts. gr. 8. Heidelberg. 3 Rthlr.

Rüde, Dr. G. W., populäre Anweisung zur analytischen Prüfung der vorzüglichsten chemischen Heilmittel, oder: chemisches Probirkabinet für angehende Aerzte und Apotheker. 3te Auflage. 8. Cassel. br. 13 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin, ist die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises gelegenen ritterlichen Erblehngutes Ober- und Nieder-Reissendorff nebst Zubehör, welches im Jahr 1828 nach der, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, auf 25,536 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 8. Januar 1829, am 11. April 1829, besonders aber in dem letzten Termine, am 13ten Juli 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. v. Wedel, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissions-Rath Paur vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 7. August 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Geschwister von Bode und des Flöß-Inspector Kretschmer ist die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Kreise gelegenen, dem Ober-Amtmann Johann Friedrich Pratsch gehörigen ritterlichen Gutes Kuchelsdorff nebst Zubehör, welches im Jahr 1828 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 28,125 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Biethungs-Terminen, am 15ten Februar 1829, am 15ten May 1829, besonders aber in dem letzten Termine am 24sten August 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath von Wedel im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten, mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissions-Rath Enge, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 18ten August 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Carl von Rothkirch, zu welchem die Güter Schildau und Boberstein im Schönauschen Kreise, Berthelsdorf und Boberullersdorf im Hirschbergschen Kreise, und Tschischdorf, Riemendorf und Neumühle im Löwenbergschen Kreise gehören, ist am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Hrn. Schröner auf den 11ten Februar 1829 Vormittags um 8 Uhr anberaumten Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein

abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commiss.-Rath Enge, Justiz-Commiss.-Rath Paur, Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 19ten September 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht werden alle diejenigen, welche auf die Succession in die, zum Nachlaß des Major Balzer Heinrich Rudolph v. Niebelschütz gehörigen, im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauschen Kreise gelegenen Lehn- und Fideikommiß-Güter Linden und Merzdorf, so wie in das zur Verlassenschaft des Hanns Ernst v. Niebelschütz gehörige, in demselben Kreise gelegene Fideikommiß-Gut Gleinitz, aus der Stiftungs-Urkunde des Wolff v. Niebelschütz, die im Jahr 1566 am Donnerstag nach Petri Kettenfeier errichtet, und Wolff v. Niebelschützes Weides-Leibgedinge benannt worden, Ansprüche machen und ein besseres Recht oder ein gleiches Anrecht als die, die Allodifikation gedachter Güter beabsichtigenden v. Niebelschützschen Familienglieder

Hanns Balthasar Moritz
Hanns Wolff Rudolph
Ernst Carl Heinrich und
Gottharbt Herrmann August Ewald
} Gebrüder v. Niebelschütz.

so wie die Vormundschaft des Ernst v. Niebelschütz auf Gleinitz, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, und resp. vorgeladen, ihre etwanige Ansprüche in dem hiezu auf den 13. Februar 1829 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine, vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Pförtner von der Hölle, persönlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen, hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es an hiesiger Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissions-Räthe Bassenge, Treutler u. Becher und die Justiz-Commissarien Wunsch u. Neumann, zur Auswahl vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Fideikommiß-Nachfolger und Erben werden angenommen werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen der gedachten Extrahenten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt seyn soll.

Glogau den 26. September 1828.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das der verehlichten Wilhelmine Caroline Teubner gebornen Schilling gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 4296 Rthlr. 7 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 7057 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 76. des Hypotheken-Buches neue No. 3. auf der Holzplatz-Straße, mit den dazu gehörigen Pertinenzstücken, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten Januar 1829 und den 10ten März 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Mai 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserem Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 13ten September 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 5. Dezember 1827 verstorbenen Kaufmanns Hirsch Bloch, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittwe und Kinder, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei, und was die etwanigen unbekannten Handlungs-Gläubiger außerhalb der Provinz betrifft, binnen sechs Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschaftsgläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau den 16. October 1828.

Königl. Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird der Bäckermeister Gottlieb Scheider, der sich im Mai 1825, mit Zurücklassung seiner Ehefrau und eines unmündigen Kindes, von hier nach Kötteritz, bei Kolditz im Leipziger Kreise, des Königreichs Sachsen, heimlich entfernt und seit dieser Zeit über seinen jetzigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf Antrag seiner Ehefrau hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 15ten Februar 1829 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Referendarius Richter, im hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale angesetzten präclusivischen Termine, in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach vorgängiger Ableistung des Diligenz-Eides Seitens seiner Ehefrau, die zwischen ihm und derselben bisher bestandene Ehe auf Grund böslicher Verlassung getrennt werden wird. Breslau den 10. October 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Baruchschen Concurs-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 10,239 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 10,370 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Haus No. 38. des Hypothekenbuches, auf der Büttnergasse, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. Januar und den 17. März 1829 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23sten Mai 1829 früh um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn v. Amstetter, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. October 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Brunnen- und Röhrmeisters Wolff, soll das den Schmidt David Gerlachschen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 718 Rthlr. 29 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1170 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 12. des Hypothekenbuches, neue No. 6. in der Rosengasse vor dem Oderthore, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine, den 12ten Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justiz-Rath Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 24. October 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an die vor dem Schweidnitzer Thore am Graben, unfern der Brücke, in einem grauen Beutel und einem weißen Taschentuche gefundenen 10 Rthlr. 10 Sgr., so wie an die von der Königlichen Polizei übergebenen herrenlosen Sachen, als: 1) eine General-Landkarte vom Königreiche Sachsen; 2) dreizehn Schienen Eisen; 3) ein neues Halstüchel; 4) eine alte Brieftasche; 5) einen alten Regenschirm; 6) einen goldenen Ring; 7) eine alte Kopfkissen-Züche; 8) ein Merino-Halstuch; 9) einen alten schwarzen Hut; 10) zwei silberne Pettschafte; 11) ein Päckchen alte Wäsche; 12) eine silberne Taschenuhr; 13) einen ledernen Gürtel; 14) einen silbernen Eßlöffel mit abgebrochenem Stiel; 15) ein Päckchen mit diversen Kleinigkeiten; 16) einen silbernen Sporn; 17) eine alte Leiter; 18) ein weißes Schnupftuch; 19) 5/8 Pfd. Kupfer; 20) einen messingenen Uhrschlüssel; 21) 7 Sgr. 10 Pf. für verkauftes Fleisch; 22) ein altes zertrenntes Kleid; 23) 5 Sgr. für verkaufte Victualien; 24) einen kleinen Kinder-Strohhut; 25) einen Kranz von einer Busen-Nadel; 26) einen alten Bauer-Mantel und Jacke; 27) eine Busen-Nadel; 28) ein kleines Bohrel; 29) ein Päckchen alte Wäsche; 30) einen Beutel mit 9 Sgr. 9 Pf.; 31) eine alte Brieftasche; 32) einen alten Pfeifenkopf; 33) ein altes Tüchel; 34) eine alte Schreibtafel; 35) eine Waschtafel; 36) einen silbernen Koffee-Löffel; 37) ein Stückchen grünes Zeug; 38) eine alte blecherne Spaarbüchse; 39) ein messingnes Thürschloß; 40) ein Deckel-Körbchen mit 2 Tücheln; 41) ein Schnupftüchel; 42) einen silbernen Koffee-Löffel; 43) einen zusammengeschlagenen silbernen Eßlöffel; 44) 2 Stück zerbrochene silberne

Eß-Löffel; 45) ein Schulbuch; 46) eine Schnupftabak-Dose; 47) einen kleinen silbernen Theelöffel; 48) einen Theater-Gucker; 49) einen messingnen Bierhahn; 50) ein baumwollnes Halstüchel; 51) einen silbernen Theelöffel; 52) einen alten schwarzen Hut; 53) ein Päckchen alte Wäsche; 54) eine Tabakspfeife; 55) einen grünen Beutel; 56) ein Päckchen worin Frauenkleidung und 57) eine alte Brille, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den 9ten März 1829 früh um 9 Uhr vor dem Herrn Referendarius Quehl, anstehenden Präclusiv-Termine, hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und über das erwähnte Geld und die bezeichneten Effecten nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Breslau den 18. November 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Anna Christiane verwittweten Seyffert, soll das dem Erbsaß Johann Gottlieb Giesche gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 624 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1278 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte No. 53. und 62. des Hypothekenbuches, neue No. 5. auf der Vorwerks-Straße vor dem Ohlauer Thore gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen Acker, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten präclusivischen Termine, nämlich den 12ten Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Beer, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 18. November 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte zu Breslau wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 27sten Februar 1828 verstorbenen Leinwandhändlers Friedrich Siegmund Opitz die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter dessen Wittwe und Kindes, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau den 25sten November 1828.

Königl. Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

Bekanntmachung wegen Verdingung der nachstehend angegebenen Materialien zum Bau einer Kaserne und Stallungen für das Königliche erste Kürassier-Regiment, am hiesigen Orte.

Behufs des Baues einer neuen Kaserne und der Stallungen für das Königl. erste Kürassier-Regiment, soll im Wege der Submission und eventuellen Licitation folgendes Baumaterial für das Jahr 1829 beschafft werden:

1) Eine Million und Achtmal Hundert Tausend Stück Mauerziegel;
2) Ein Tausend und Neunhundert Tonnen Kalk;
3) Drei Hundert und Funfzig Schachtruthen, à 144 Cubic-Fuß Preuß., Oder- (Mauer-) Sand.

Die Ziegel können in einzelnen Posten von jedoch mindestens 150,000 Stück angeboten und resp. geliefert werden.

Die Lieferung des Kalks wird wo möglich nicht getheilt und die Abnahme desselben auf der Baustelle in schon gelöschtem Zustande verlangt.

Die Sandlieferung kann in zwei und auch mehrere Posten getheilt werden.

Wir fordern demnach Lieferungslustige und Cautionsfähige hierdurch auf, nach genommener Einsicht der diesfälligen unerlaßlichen Bedingungen, welche in unserer Registratur zu diesem Behuf bereit liegen, und bis zum 25. Januar a. c. ihre Submissionen verschlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage, als am 26sten desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale, — im Bau-Inspektor Fellerschen Hause an der Sandbrücke — mit Eröffnung der von den Submittenten auf dem Couvert deutlich zu bezeichnenden Eingaben in Gegenwart der Erschienenen vorgegangen und alsdann unter den Submittenten zu einer Licitation geschritten werden wird. Uebrigens sollen sowohl bei der Submission als der Licitation auch General-Gebote, insofern solche die Special-Forderungen unterbieten, angenommen und berücksichtigt werden.

Vor der Eröffnung des Licitations-Verfahrens muß sich ein jeder Submittent und resp. Licitant, welcher zu demselben zugelassen werden will, über seine Cautionsfähigkeit genügend ausweisen, wobei bemerkt wird, daß nur Cours habende Staats-Papiere und Pfandbriefe als Caution angenommen werden können und daß diese Caution mit einem Zehntel des Geldbe-

trages für den bezüglichen Gegenstand der Entreprise von dem bleibenden Mindestfordernden sofort im Termine erlegt werden muß. Der Zuschlag bleibt jedoch der unterzeichneten Intendantur vorbehalten und wird hierzu eine vierzehntägige Frist, vom Tage des Licitations-Termines an gerechnet, dergestalt festgesetzt, daß bis dahin die bezüglichen Mindestfordernden an ihr Gebot nach der Auswahl der Intendantur gebunden bleiben. Breslau den 6. Januar 1829.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
gez. Weymar.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Catharina Przewodnickschen Erben werden 1) die Gebrüder Carl und Johann Schreiber, welche vor länger als 40 Jahren als Töpfer-Gesellen von hier ausgewandert. 2) Der Georg Schlama, welcher 1813 vom 11ten Schles. Landwehr-Regiment zur Armee abgegangen, so wie ihre Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert: von ihrem Leben und Aufenthalte binnen Monaten Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem Termine am 21sten Mai 1829 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten zugesprochen werden wird.

Cosel den 31. Juli 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen welche an das verloren gegangene, von dem Fleischer Folteck für den Proviantamts-Controlleur Schönhoff am 7. Januar 1802 ausgestellte Hypotheken-Instrument über ein auf dessen Ackerstücke laut Verfügung vom 9. Jan. 1802 eingetragenes Capital von 133 Rthlr. 10 Sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf den 20sten März 1829 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und das Capital von 133 Rthlr. 10 Sgr. im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Cosel den 24. October 1828.

Königliches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den in 5395 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. Activis und Mobilien, dagegen in 4648 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. Passivis, bestehenden Nachlaß des hieselbst ab intestato verstorbenen Fleischer-Meister Scabini Christian Gottlieb Klose, ist mittelst Verfügung vom heutigen Tage auf den Antrag der Kloseschen Wittwe und Vormundschaft der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen binnen 3 Monaten, spätestens aber in den im hiesigen Gerichtszimmer auf den 17ten März 1829 angesetzten Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen, vorgeladen. Diejenigen, welche dies unterlassen, werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termines durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denen Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter denen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Königl. Justiz-Commissarien Herr Woit zu Hirschberg, und Herr Keck von Schwartzbach zu Jauer, vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Schönau den 9. September 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der hiesige Staatsbürger und Handelsmann Ascher Isaac Cohn hat ein öffentliches Aufgeboth seiner hierorts besitzenden Realitäten um deshalb in Antrag gebracht, weil ihm die darüber sprechende Erwerbs-Instrumente verbrannt und auch die gerichtlichen Hypotheken-Bücher durchs Feuer vernichtet worden sind. Dem zu Folge werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an die Grundstücke des rc. Ascher Isaac Cohn, als: 1) das am Ringe hieselbst belegene massiv erbaute Haus No. 52. nebst Stallungen und 3 Hartacker Feldes. 2) das Feldhäuschen No. 84. nebst Garten. 3) eine Scheuer. 4) die fünf Gewende Feldes, auf der Radliner Feldmark von 9 Morgen 30 □ Ruthen Flächeninhalt. 5) die drei Gewende Feldes gegen Jedlownik von 8 Morgen 135 □ Ruthen, nebst Wiese. 6) das eine Gewende Feldes bei den Steinen am Radliner Wege von 2 Morgen 135 Quadratruthen. 7) die Kloster-Wiese gegen Dohrngrund auf 2 Fuhren Heu; aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem hierzu auf den 30sten März 1829 anberaumten Termin allhier anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwannigen Real-Ansprüchen an die oben genannten Grundstücke präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Regulirung der betreffenden Hypotheken-Folien ohne weitere Rücksicht vorgenommen werden wird. Loslau den 11ten November 1828.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Küchler.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlieb George gehörige, nach der an der Gerichtsstelle aushängenden Taxe auf 8456 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Lehnguth sub No. 4. zu Birkicht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige so wie alle Real-Prätendenten, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Bürgermeister Rosina Siederolf geborne Scholz aus Schurgast aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, namlich den 12ten März, den 14ten May, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 15ten July c. a. in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, ihre Real-Ansprüche geltend zu machen und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach abgegebener Genehmigung der Realgläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Greiffenstein den 2ten Januar 1829.

Reichsgräflich Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden hiermit alle und jede, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, an den seinem Datum nach unbekannten verloren gegangenen Hypotheken-Schein, über die, für den verstorbenen Pastor Jänisch in Jenkau auf der Gnieserschen Freistelle No. 5. in Kuhnern eingetragenen und längst bezahlten 100 Rthlr. rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, so wie die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Pastor Jänisch hiermit öffentlich vorgeladen, in dem hiezu anberaumten Termine den 26sten May 1829 Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Kanzeley zu Kuhnern zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Hypotheken-Schein nachzuweisen, im Ausbleibungs-Falle aber haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern auch der gedachte Hypotheken-Schein amortisirt, und das Capital im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Jauer den 29sten December 1828.

Das Kammerherr von Mutiussche Gerichts-Amt von Kuhnern.

Bekanntmachung.

Für zwei bedeutende Güter der Herrschaft Schloß Ratibor wird ein junger, tüchtiger, der polnischen Sprache mächtiger Verwalter, gesucht, der sobald als möglich eintreten kann. Auf Anmelden wird das Nähere mitgetheilt werden.

Schloß Ratibor den 31. December 1828.

Herzoglich Ratiborer Kammer.

Auction.

Es sollen am 12ten Januar f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Mühlhofe auf der Siebenradebrücke die zur Concurs-Masse des Kaufmann Louis Kanter gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in seidenen, halbseidenen, baumwollenen und leinenen Bändern, Tüllen, Spitzen, Schnüren, Petinett, gestickten Tüchern und Schürzen, Gaze, Mousselin, Handschuhen ꝛc. und Handlungsutensilien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 16ten December 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Auction.

Montag als den 12ten Januar früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Taschenstraße No. 5. wegen Veränderung ganz gutes Meublement, worunter ein Mahagoni-Secretair mit verborgenen Schubladen, eine Wiener Repetir-Tisch-Uhr, mehrere gute Kupferstiche, meist in Mahagoni-Rahmen und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Zahlung versteigern. Pieré, concess. Auct. Commiss.

Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Den in heutiger General-Versammlung ausgebliebenen Actien-Inhabern, wird hiermit bekannt gemacht: daß dieselbe, in Gemäßheit von §. 20. f., und §. 21. des Statuts, eine Liquidation der Compagnie, mit Ausnahme der bis zu Ausstellung des Proclams fortzusetzenden Darlehn-Geschäfte, beschlossen hat.

Es wird den Interessenten bald möglichst ein Plan zur Organisation der Compagnie als Darlehn-Institut vorgelegt werden, wonach es einem Jeden überlassen bleibt, diesem neuen Verein beizutreten, oder ganz aus der Compagnie zu scheiden.

Copenhagen den 22sten December 1828.

Direction der Ostsee-Compagnie.

Kauf-Gesuch.

Es wünscht Jemand baldigst eine kleine und noch brauchbare Lesebibliothek zu kaufen. Das Nähere kann man durch frankirte Briefe bei dem Lotterie-Unter-Einnehmer E. Seybold zu Beuthen a. O. mit Beifügung der Kataloge erfahren.

Bekanntmachung.
Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz, stehen vom 1sten Januar 1829 ab, wieder 1, 2 und 3jährige Merino's Zuchtstähre zum Verkauf, bei denen die Auswahl den Herren Käufern frei steht und der Preis dafür von dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte zu wissen gethan wird. Grafenort den 28. Decbr. 1828.
Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt. Töpffer.

Verkaufs-Anzeige.
Das Dominium Proschlitz bei Pitschen bietet dem wirthschaftlichen Publico 1300 Schock reinen 2jährigen Karpfen-Saamen, wie auch 2 Schfl. Gold-Schleyen-Strich zum Verkauf an.
Baumgarten den 4ten Januar 1829.
Das Heinrich Graf von Strachwitzsche Wirthschafts-Amt. Maschke, Oberamtmann.

Verkaufs-Anzeige.
In Gröbnig und Casimir, zwischen Ober-Glogau und Leobschütz, stehen einige 50 mit Kartoffeln und Schroot gemästete Ochsen in vier Abtheilungen, welche im Februar zum Schlachten geeignet sind.

Verkäuflicher Schwan.
In Craschnitz bei Militsch ist ein starker einjähriger Schwan für 6 Rthlr. abzulassen.

Zu verkaufen.
Eine ansehnliche Parthie schöne trockene gesunde starke Radefelgen bietet zum billigsten Preis an: der Branntweinbrenner Traug. Elger, Mathiasstraße No. 11.

Larven-Ausverkauf.
Da ich gesonnen bin, mein bestehendes Lager von venetianischen Larven gänzlich zu räumen, so verkaufe ich von heute an alle Gattungen zu den bis zum Fabrick-Preise herabgesetzten Preisen, und bitte daher um gütige Abnahme.
F. A. Stenzel, Albrechtsstraße No. 39.

Verkauf rußischer Lichte.
Schönste, weiße, hell und sparsam brennende, gegossene, Casansche Lichte sind angekommen und in Parthien, wie auch Pfundweise billig zu haben: im Gewölbe Nummer 18. am Ringe.

Verpachtung.
Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Klein-Peterwitz, 1/8 Meile von der Stadt Prausnitz gelegen, soll künftige Johanni auf 3 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich deshalb bis zum 1sten März an das Wirthschafts-Amt daselbst wenden zu wollen.

Offene Glashütten-Pacht.
Da die Glashütte zu Poln. Würbitz bei Constadt Johanni d. J. pachtlos wird, so werden pachtlustige und cautionsfähige Personen eingeladen, sich mit ihren Anträgen unmittelbar an das Dominium daselbst zu wenden.

Literarische Anzeige.
Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei A. Gosohorsky, Albrechts-Straße Nro. 3.) zu haben:

Der geschwinde Procent-Rechner.
Oder
Interessen-Tabellen
von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zinsen; nebst
Rabatt-Tabellen
von 1 Thaler oder Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu ¼ bis 33⅓ Procent Rabatt, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 ggr. à 12 pf. und 30 sgr. à 12 pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern à 4 pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für Kaufleute, Capitalisten, Meßreisende rc.
Von
Fried. Wilh. Böttger.
8. Geheftet. Preis 20 Sgr.

Anzeige.
Unser General-Wein-Bericht wird diesmal etwas später erscheinen, weil wir uns noch kein festes Urtheil über die Weine der letzten Leese zutrauen. — So viel ist indess gewiss, dass jeder gut thut, bei Zeiten seine Bestellungen auf ältere abgelegene Weine zu ertheilen. — Wir würden diese Aufträge gern durch auszusendende Reisende einsammeln, wenn wir nicht glaubten, dass jeder solide Abnehmer es vorzieht, wegen Kosten-Ersparniss, sich direct an uns zu wenden. — Der Ungar, als der König der Weine, bewährt sich immer mehr, und wir machen die Herren Liebhaber auf die Weine der frühern Leesen aufmerksam, welche billig sind und sich besonders gut arten. Auch lehrt uns die tägliche Erfahrung, dass diese Weine sich selbst empfehlen, und Kuffen, zu etliche 60 Rthlr., schon schöne Tischweine abgeben. Lübbert & Sohn,
Junkernstrasse No 2. nahe am Blücher-Platz.

Bester frischer marinirter Aal
in 8tel und 16tel Fäßchen ist so eben angekommen und billigst abzulassen, bei
D. E. Krug's Wwe. am Ringe No. 22.

Groß körnigten Astrachanschen Caviar
erhielt C. F. Wielisch senior,
Ohlauerstraße No. 12. (3 Hechten gegenüber.)

Ganz frischen großkörnigten ächt astrachanischen Caviar,
äußerst delicat von Geschmack, pr. Fässel 1 1/12 Rtlr., in größern Parthien und in Original-Gebinden von 150 Pfund billiger.

Frische geräucherte Rennthierzungen, frischen geräucherten Silber- und gewöhnlichen geräucherten Lachs, frischen marinirten Lachs pr. Pfd. 12 Sgr., Straßburger Gänseleber-Pasteten, marinirte Brat-Heringe, neuen Stockfisch, gut Acten-Maculatur pr. Ctr. 6 1/3 Rthlr., Pommersche geräucherte Gänsebrüste pr. Stück 18, 20, 22 und 25 Sgr., offerirt

G. B. Jäkel,
am Ringe (Naschmarkt) Nro. 48.

Anzeige.

So eben empfing ich einen neuen Transport vollsaftige Messiner Citronen vom 2ten Schnitt, süße Apfelsinen, neue Smyrna-, Dalmatiner-, Pugleser- und Kranz-Feigen, neue Alexandriner Datteln, runde und lange türkische Haselnüsse, italienischen candirten Citronat und Pommeranzen-Schaalen und offerire diese Artikel zu den allerbilligsten Preisen.

Der italienische Fruchthändler J. Braun,
Riemerzeile No. 23.

Anzeige

Vorzüglich schöne frische Flickheringe erhielt mit letzter Post und offerirt Friedr. Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Da jetzt wieder ein neuer Cursus in der französischen Schule beginnt, so zeige ich denjenigen, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, ganz ergebenst an, daß die Stundenzahl nach dem Wunsche mehrerer Schülerinnen, welche nicht den ganzen Vormittag der Erlernung der französischen Sprache widmen können, vermindert worden sey. Die nun dadurch sehr veränderten Bedingungen sind bei mir täglich von 11 bis 12 Uhr zu erfahren. Ch. von Triebenfeld,
Vorsteherin einer Erziehungs-Anstalt.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie, deren Ziehung auf den 15ten d. M. festgesetzt ist, und Loosen zur neuen 1sten Lotterie in Ganzen (à 10 Rthlr. 5 Sgr.) und Fünfteln (à 2 Rthlr. 1 Sgr.) zu welcher Pläne gratis verabreicht werden, empfiehlt sich Auswärtigen und Einheimischen

H. Holschau der ältere
Reusche-Straße im grünen Placken.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Mit Ganzen, Halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie, welche den 15ten d. Mts. gezogen wird, und Ganzen und Fünftel-Loosen zu 10 Rthlr. 5 Sgr., und 2 Rthlr. 1 Sgr. Einsatz zur 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung den 3ten März ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Lotterie-Anzeige.

Bei Friedrich Ludwig Zipffel Nro. 38. am Ringe bei der grünen Röhre, sind Loose zur 1sten Klasse 59ster Lotterie, in Ganzen, Halben und Vierteln zu haben.

Anzeige.

Ein durch zehnjährige Dienstzeit, so wie durch gute Zeugnisse ausgezeichneter Bedienter, wird nachgewiesen von der Agentin Müller, Neumarkt No. 7.

Reisegelegenheit.

Den 12ten dieses geht eine in 4 Federn hängende Chaise von hier nach Berlin. Das Nähere zu erfragen bei Aron Frankfurter, auf der Reuschenstraße im Meerschiff.

Zu vermiethen ist auf der Friedrich Wilhelms-Straße No. 65. eine Wohnung nebst Zubehör mit, wie auch ohne Stallung, und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer, Reuschestraße No. 50.

Der 1ste und 2te Stock, jeder von 5 Stuben nebst allem Zubehör, welche auch getheilt werden können, sind Termin Ostern, in dem Hause Schmiedebrücke No. 53. zu vermiethen.

Der erste Stock von 6 Stuben und 5 Alcoven nebst Zubehör, ist Ostern in Freyers-Ecke am großen Ring und Blücherplatz-Ecke zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Eigenthümer zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Schlegel, Ob. L. G. Rath, von Ratibor; Hr. Fleischhammer, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Korsowski, Frau Gutsbesitzerin v. Zychlinska, beide a. d. G. H. Posen. — Im goldnen Zepter: Hr. Wetterer, Kaufmann, Hr. Wener, Bibliothekar, beide von Juliusburg. — Im weißen Adler: Hr. v. Obeimb, von Neudorff; Hr. Baron v. Richthoff, von Hertwigswaldau. — In 2 goldnen Löwen: Herr Klein, Bibliothekar, von Brieg; Hr. Scheffler, Landes-Ältester, von Gaums. — Im rothen Löwen: Hr. Frey, Kaufmann, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Oberamtm., von Ladziza. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Berger, Oberamtm., von Militsch; Frau Majorin v. Koschenbahr, von Lederose. — Im Privat-Logis: Hr. Geisler, Ob. L. G. Referend., von Glatz; Basteigasse No. 6; Hr. Zobel, Prediger, von Kohlfurth, Ritterplatz No. 7.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.